

Verein zur Vermittlung von Hilfsdiensten, Schmitt

Vollständigkeitserklärung

an die CORE Revision AG zur Jahresrechnung 2025

Die vorliegende Vollständigkeitserklärung geben wir Ihnen im Zusammenhang mit Ihrer Eingeschränkten Revision der Jahresrechnung (Bilanz und Erfolgsrechnung) des Vereins zur Vermittlung von Hilfsdiensten für das am 31. Dezember 2025 abgeschlossene Geschäftsjahr ab. Ziel Ihrer Prüfung ist es festzustellen, ob Sachverhalte vorliegen, die zur Schlussfolgerung führen könnten, dass die Jahresrechnung nicht in allen wesentlichen Punkten dem schweizerischen Gesetz und den Statuten entspricht.

Wir anerkennen die Verantwortung des Vorstandes für diese Jahresrechnung. Der Vorstand hat diese Jahresrechnung zur Bekanntgabe an die Generalversammlung gutgeheissen. Wir bestätigen, dass die gesetzlichen Voraussetzungen für eine Eingeschränkte Revision erfüllt sind.

Wir bestätigen Ihnen hiermit nach bestem Wissen Folgendes:

- > Die Jahresrechnung entspricht dem schweizerischen Gesetz und den Statuten und ist in diesem Sinne frei von wesentlichen Fehlaussagen (wozu nebst fehlerhafter Erfassung, Bewertung, Darstellung oder Offenlegung auch unterlassene Angaben gehören können).
- > Wir haben Ihnen alle Informationen sowie sämtliche Aufzeichnungen der Buchhaltung, Belege und Geschäftskorrespondenzen sowie die Protokolle aller Generalversammlungen und Sitzungen des Vorstandes zur Verfügung gestellt. Ausserdem haben wir Ihnen uneingeschränkten Zugang zu allen Personen gewährt, deren Befragung Sie für die Erlangung Ihrer Prüfungssicherheit als notwendig erachteten.
- > Angaben über die in der Jahresrechnung angewandten Grundsätze, soweit nicht vom Gesetz vorgeschrieben, sind korrekt im Anhang vorgenommen worden.
- > Der Verein für Vermittlung von Hilfsdiensten hat alle vertraglichen Vereinbarungen und gesetzlichen Vorschriften (z. B. betreffend direkten Steuern, Sozialversicherungen oder Umweltschutz) eingehalten, deren Nicht-Einhaltung eine wesentliche Auswirkung auf die Jahresrechnung haben.
- > Der Verein für Vermittlung von Hilfsdiensten ist für die Einhaltung der gesetzlichen und anderen Vorschriften im Bereich der MWST verantwortlich. Insbesondere gewährleisten wir, dass die MWST im In- und gegebenenfalls im Ausland korrekt abgerechnet wird sowie Unklarheiten im Bereich MWST zeitnah abgeklärt werden. Gesetzesänderungen, Gerichtsentscheide und Praxisänderungen der Steuerbehörden mit Auswirkung auf unser Unternehmen haben wir sachgerecht verfolgt. Gemäss unseren Abklärungen bestehen im Bereich der MWST keine wesentlichen Risiken bzw. sind die bekannten Risiken in der Jahresrechnung angemessen berücksichtigt.
- > Die Ihnen gegebenen Informationen zur Identifizierung nahestehender Personen sind vollständig, und der Ausweis von Guthaben und Verbindlichkeiten gegenüber nahestehenden Personen (Art. 959a Abs. 4 OR) ist vollständig und richtig.
- > Wir haben keine Pläne oder Absichten und es sind uns keine Ereignisse bekannt, die erhebliche Zweifel an der Fähigkeit der Firma zur Fortführung ihrer Tätigkeit (Going Concern) aufwerfen.
- > Bildung, Auflösung und Bestand stiller Reserven haben wir Ihnen im Einzelnen mitgeteilt (Art. 959c Abs. 1 Ziff. 3 OR).

- > Wir haben keine Pläne oder Absichten, durch die sich die Bilanzierung, Bewertung oder Darstellung von Vermögenswerten oder Verbindlichkeiten in der Jahresrechnung wesentlich ändern könnte.
- > Der Verein für Vermittlung von Hilfsdiensten ist nachweislich Verfügungsberechtigte aller aktivierten Vermögenswerte. Auf diesen liegen keine anderen Belastungen als die in der Jahresrechnung offengelegten.
- > Wir haben alle gegenwärtigen Verbindlichkeiten sowie Eventualverbindlichkeiten (Garantien, Bürgschaften und vergleichbaren Erklärungen gegenüber Dritten) in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offengelegt.
- > Sämtliche wesentlichen Ereignisse nach dem Bilanzstichtag sind in der Jahresrechnung erfasst bzw. offengelegt. Wir werden Ihnen alle bis zum Zeitpunkt der Generalversammlung bekannt werdenden Ereignisse, die sich auf die Jahresrechnung wesentlich auswirken könnten, unverzüglich mitteilen.
- > Ansprüche aus Rechtsstreitigkeiten oder anderen Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Jahresrechnung des Unternehmens von wesentlicher Bedeutung sind, bestanden nicht.
- > Wir haben Ihnen gegenüber sämtliche Kreditvereinbarungen offengelegt. Die entsprechenden Bedingungen waren am Bilanzstichtag – und sind zum Zeitpunkt dieser Vollständigkeitserklärung – eingehalten.
- > Betrag und Verwendungszweck nicht frei verwendbarer Bestandteile des Eigenkapitals (z.B. Reserven gemäss Art. 671 ff. OR) sind in der Jahresrechnung ordnungsgemäss erfasst bzw. offen gelegt.
- > Beim Handel mit Derivaten haben wir die Bestimmungen des Finanzmarktinfrastrukturgesetzes eingehalten bzw. wir bestätigen, im Geschäftsjahr keine Derivatgeschäfte getätigt zu haben und dass am Ende des Geschäftsjahrs keine solchen Geschäfte offen sind.

Schmitten, 6. Mai 2026

Rechtsgültige Unterschrift:



Präsident: Patrick Mayor



Mandatsträger Finanzen: Christian Spescha

Beilagen:

- > Unterzeichnetes Exemplar der Jahresrechnung
- > Oben erwähnte Unterlagen